

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Zollenreute**

vom 16.12.2021

im Dorfgemeinschaftshaus Zollenreute

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Ortschaftsrat/rätin

Stephan Dangel

Pierre Groll

Jürgen Hirschmann Ortschaftsrat

Cornelia Lengerer Ortschaftsrätin

Klaus Poppenmaier Ortschaftsrat

Dieter Schuhmacher Ortschaftsrat

Peter Sonntag Ortschaftsrat

Sandra Sonntag Ortschaftsrätin

Cornelius Strasser Ortschaftsrat

Abwesend:

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Protokoll
- 3 Baugesuche
- 3.1 Errichtung eines Carport mit Abstellraum
Rugetsweiler, Bruckstraße 14, Flst. Nr. 138/3
Antrag auf Befreiung
Vorlage: 40/132/2021/1
- 3.2 Zeitnah eingereichte Baugesuche
- 4 Verschiedenes

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Beschluss-Nr. 2
Bekanntgaben, Mitteilungen, Protokoll

Beschluss-Nr. 3**Baugesuche****Beschluss-Nr. 3.1**

Errichtung eines Carport mit Abstellraum
Rugetsweiler, Bruckstraße 14, Flst. Nr. 138/3
Antrag auf Befreiung
Vorlage: 40/132/2021/1

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 138/3, Bruckstraße 14 in Rugetsweiler.

Der geplante Carport hat eine Grundfläche von 5,50 m x 5,00 m und wird an das Wohnhaus angebaut. Als Anbau an den Carport ist der 2,50 m x 2,50 m große Abstellraum vorgesehen. Es kommt eine Holzkonstruktion mit 4° geneigtem Pultdach zur Ausführung. Das Pultdach hat eine Firsthöhe von 3,00 m und erhält eine Trapezblechdeckung. Vor dem Carport sind zwei nicht überdachte Stellplätze eingeplant.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: „Rugetsweiler“ vom 09.09.1964
 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB
 Gemarkung: Zollenreute
 Eingangsdatum: 29.09.2021

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rugetsweiler“ errichtet werden und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.

Festsetzungen Bebauungsplan

| Festsetzung | Bebauungsplan | Planung | |
|----------------------------------|-------------------------|------------------------|---|
| Art der baulichen Nutzung | Reines Wohngebiet (WR) | Carport | ✓ |
| Anzahl Geschosse | 1½ | 1 | ✓ |
| Dachform | Satteldach 47° | Pultdach flach geneigt | x |
| Dachdeckung | Ziegeldeckung engobiert | Trapezblech | x |

Baugrenze

Das Vorhaben soll als Anbau in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

Dachform und Dachdeckung

Der Bebauungsplan setzt für die Grundstücke mit 1½-geschossiger Bauweise ein Satteldach mit einer Dachneigung von 47° und einer Ziegeldeckung fest. Für die geänderte Ausführung mit flach geneigtem Pultdach mit Trapezblechdeckung ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

Befreiungen in der Umgebung

| Straße | Flst. Nr. | Vorhaben | Datum Befreiung AUT |
|---------------|------------------|---|----------------------------|
| Veilchenweg 2 | 139/19 | Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze | 20.03.1996 |
| Veilchenweg 2 | 139/19 | Errichtung Brennholzschoopf außerhalb der Baugrenze | 15.09.1999 |

Im Veilchenweg 2, Flst. Nr. 139/19 wurden Befreiungen für die Überschreitung des Bauquartiers mit einem Carport und einem Brennholzschof erteilt. Beide Gebäude wurden mit flach geneigtem Pulldach genehmigt.

Mit dem geplanten Vorhaben wird auf die Grenze zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 138/2 gebaut. Die Prüfung der Abstandsflächen und nachbarschützenden Vorschriften erfolgt durch die Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat Zollenreute erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Errichtung des Carports mit Abstellraum in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.
3. Der Befreiung für die geänderte Dachform und die geänderte Art der Dachdeckung wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

Beschluss-Nr. 3.2
Zeitnah eingereichte Baugesuche

Beschluss-Nr. 4
Verschiedenes

ZUR BEURKUNDUNG !

Ortsvorsteher:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....